INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND CHRISTIAN SIEGWART

ZUR SPORT- UND SCHULHAUSPLATZSITUATION IN OBERWIL (GEMEINDE ZUG)

VOM 26. JUNI 2006

Die Kantonsräte Stefan Gisler und Christian Siegwart, beide Zug, haben am 26. Juni 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

In der Stadt Zug wurde im Juni die gemeindliche Volksinitiative für einen zusätzlichen Sportplatz in Oberwil für die Öffentlichkeit, insbesonders aber für den Streethockey-Klub Oberwil Rebells eingereicht. Dies, da auf dem bisherigen, jahrelang genutzten Standort (Schulhausplatz Oberwil) aufgrund von Einsprachen, Zonenkonflikten, regierungsrätlichem Nutzungsentscheid und Vorgaben des Streethockey-Verbandes mittel- bis langfristig der Spiel- und Trainingsbetrieb des Dorfvereins nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Oberwil ist ein ständig wachsender Teil der Gemeinde Zug. Für die Bevölkerung, besonders für die Jugend, braucht es auch künftig genügend Freiräume und Sportinfrastruktur. Die Oberwil Rebells tragen massgeblich zu einem guten Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei. Auch haben die Wettbewerbspiele Treffpunkt- und Fest-Charakter, die für das Dorfleben von Wichtigkeit sind.

Wichtig ist aber auch das Bedürfnis von Bewohnerinnen und Bewohnern Oberwils nach Wohnen ohne übermässige lärm- und verkehrsbedingte Immissionen. Und wichtig ist, dass die landwirtschaftlichen Betriebe genügend Flächen zur Bewirtschaftlung zur Verfügung haben.

Mit der Interpellation soll klarer gestellt werden, wie es zu diesem für den Strassenhockey-Klub negativen regierungsrätlichen Entscheid, wie es zu diesen Nutzungskonflikten gekommen ist und welche Möglichkeiten der Regierungsrat sieht, den Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins in Oberwil aufrecht zu erhalten, ohne dass dabei der kantonale Richtplan verletzt wird.

Die Regierung wird eingeladen folgende **Fragen** zu beantworten:

1) Hat der Regierungsrat die Stadt Zug auf den möglichen Nutzungskonflikt zwischen einem stark genutzten Schulhaus- und Sportplatz sowie der angrenzenden Wohnzonen aufmerksam gemacht?

- 2) Hätte die Stadt aus Sicht der Regierung dem Bauherren der späteren Überbauung Tellenmatt irgendwelche Auflagen machen sollen?
- 3) Ist der regierungsrätliche Entscheid für die Einschränkung des Spiel- und Trainingsbetriebs allein aufgrund juristischer Überlegungen zustande gekommen oder kam es auch zu einem Augenschein, bei welchem sich die Regierung ein Bild über die Immissionen machen konnte?
- 4) Welchen Standort in Oberwil hält die Regierung für geeignet, um allenfalls einen neuen Freizeit- und Sportplatz zu erstellen? Ein Standort, der bestehende oder künftige Wohngebiete nicht übermässig mit Verkehrs- und Lärmemmissionen belastet (mit welchen Massnahmen könnten diese Emmissionen klein gehalten werden?). Ein Standort, der innerhalb der aktuellen Bauzonen liegt und die Existenz bestehender landwirtschaftlicher Betriebe nicht gefährdet.
- 5) Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass es wichtig ist, dass in verschiedenen Gemeindegebieten für die Bevölkerung für eine aktive Freizeitgestaltung sowie für gemeinschaftliches Wohnen und Leben notwendige Infrastrukturen erstellt werden müssen im Sinne von: Es dürfen keine reinen Schlafquartiere entstehen.